

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Gemeinderates des Marktes Abtswind (VG Wiesentheid) vom
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt Abtswind am erfolgt.

Abtswind, den
Lenz, 1. Bürgermeister

2. Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB wurden die Planunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan " Solarpark Abtswind" in der Zeit vom bis im Markt Abtswind und in der VG Wiesentheid während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Abtswind, den
Lenz, 1. Bürgermeister

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom frühzeitig von der Erarbeitung des Bebauungsplanes unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

Abtswind, den
Lenz, 1. Bürgermeister

4. Der Gemeinderat hat am den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung (Stand), mit den beschlossenen Änderungen, gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung des Bebauungsplanes informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom bis in der VG Wiesentheid, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im Amtsblatt Abtswind am rechtzeitig ortsüblich bekannt gemacht.

Abtswind, den
Lenz, 1. Bürgermeister

5. Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Abtswind, den
Lenz, 1. Bürgermeister

6. Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan sowie Umweltbericht, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Abtswind, den
Lenz, 1. Bürgermeister

7. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landkreises Kitzingen vom AZ: erteilt.

Kitzingen, den

8. Die vorstehende Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Abtswind, den
Lenz, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden durch Aushang in den Bekanntmachungstafeln des Rathauses sowie der Ortsteile am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Abtswind, den
Lenz, 1. Bürgermeister